



Kanton Zürich

Innovationspark Zürich

Attraktiver Treffpunkt für
Wissenschaft und Wirtschaft



Innovationspark Zürich: Generationenprojekt zur Innovationsbegünstigung

Innovation ist die Grundlage unseres Wohlstands. Während die Wissenschaft die Umwandlung von Geld in Wissen darstellt, ist Innovation die Umwandlung von Wissen in Geld.

Innovation kann weder verordnet noch bestellt, aber sie kann begünstigt werden. Voraussetzung dazu sind exzellente wissenschaftliche Forschung, eine leistungsfähige Wirtschaft, Kreativität und Offenheit für Neues. Innovationen entstehen durch Vernetzung und Beschleunigung, durch räumliche Nähe, interdisziplinären Austausch und ein kreatives Umfeld. Im Innovationspark setzen wir dieses System um. Hier können sich Unternehmen und Wissensinstitutionen auf engem Raum und unter idealen Rahmenbedingungen gemeinsamen Projekten widmen. Dabei kombinieren sie vorhandenes Wissen aus verschiedenen Forschungsrichtungen und Branchenschwerpunkte zu neuen Produkten.

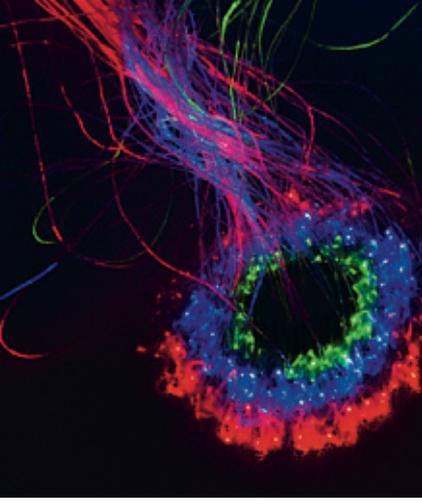
Der Innovationspark leistet einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Zürich und damit unserem Wohlstand. Er ist ein Generationenprojekt, ein Leuchtturm für die Innovationskraft des Wirtschaftsraums Zürich und der Schweiz.



Regierungsrat
Ernst Stocker

Prof. Roman
Boutellier
ETH Zürich





Was bisher geschah und was bis zum Start des Innovationsparks noch geschieht:

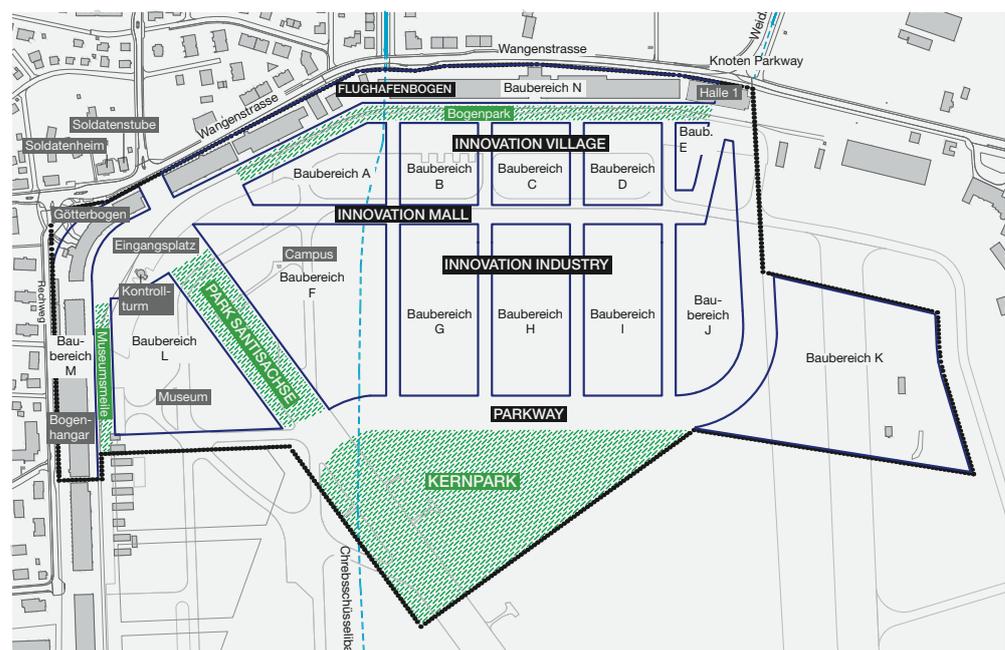
Am 1. Januar 2014 trat das Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIFG) des Bundes in Kraft. Es ermöglicht die Schaffung eines nationalen Innovationsparks, der aus einem Netzwerk mehrerer Standorte besteht.

Zu Beginn umfasst der «swiss innovation park» (sip) Standorte in Zürich, Lausanne, Basel und Villigen/AG. Weitere können dazu kommen.

Die Rahmenbedingungen für den «swiss innovation park» sind im FIFG enthalten und werden durch einen Beschluss der eidgenössischen Räte konkretisiert. Dieser legt das Netzwerk, die Organisation der Trägerschaft, die Abgabe von Land im Bundesbesitz und die Unterstützungsmassnahmen durch den Bund fest. Das FIFG verlangt, dass die Standorte bis zum Bundesbeschluss (erwartet im Herbst 2015) für die vorgesehenen Areale eigentümergebundenes Planungsrecht schaffen. Im Kanton Zürich ist dafür eine Anpassung des Richtplans und die Festsetzung eines kantonalen Gestaltungsplans auf Teilen des Flugplatzes Dübendorf notwendig. Die beiden Planungsinstrumente werden aufgrund des hohen Zeitdrucks parallel ausgearbeitet.

Zudem müssen die Standorte bis zum Bundesbeschluss eine Trägerschaft für den Betrieb des Innovationsparks gründen.

Der «swiss innovation park» und damit auch der «Innovationspark Zürich» sollen am 1. Januar 2016 den operativen Betrieb aufnehmen.



Aufsicht auf das Areal der ersten Etappe aus dem Gestaltungsplan.

Innovation – was bedeutet das eigentlich?



Scanderbeg Sauer Photography / ETH Zürich

Aus einer guten Idee, viel Wissen und dem Gespür für ein Bedürfnis der Gesellschaft wird eine Erfindung. Zur Innovation wird die Erfindung allerdings erst, wenn sie für den Markt auch interessant ist und sich erfolgreich verkaufen lässt. Innovationen sind also pragmatische Lösungen für reale Probleme.

Warum brauchen wir überhaupt Innovationen?

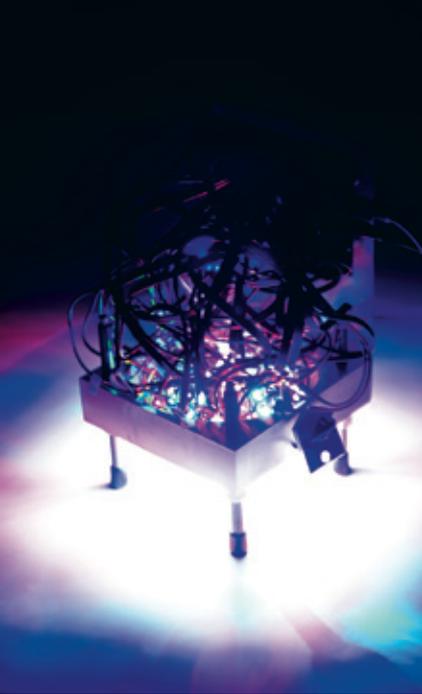
Innovationen sind für den Kanton Zürich nichts Neues – viele davon begegnen uns sogar tagtäglich in unserer Sprache: Wer spricht schon von Wäschespinne, Toiletten-Reiniger, Haferflocken-Frucht-Müesli oder digitalem Terminfinder? Wir sagen Stewi, WC-Ente, Birchermüesli und Doodle. Alles Zürcher Pionierleistungen, wie beispielsweise auch das Rastertunnelmikroskop oder das Celophan. Innovationen sind gut für alle. Sie sind eine wichtige Grundlage für unseren Wohlstand. Denn: Wer sich zu lange auf alten Erfolgen ausruht, verpasst den Anschluss. Entwicklung ist in einer globalisierten Wirtschaft mit grossem Konkurrenzdruck und ständig ändernden Rahmenbedingungen entscheidend. Mit Innovationen sichern sich unsere Unternehmen die Eintrittskarte für die Märkte von morgen.

Warum braucht es dazu einen Innovationspark?

Innovationen entstehen, wenn Menschen gemeinsam Ideen entwickeln. Diese Menschen stammen oft aus unterschiedlichen Bereichen. Denn gerade die branchenübergreifende Zusammenarbeit ist für innovative Projekte zentral. Innovation entsteht nicht auf Knopfdruck. Doch man kann dafür günstige Voraussetzungen schaffen: räumliche Nähe, interdisziplinärer Austausch und ein kreatives Umfeld. Der Innovationspark bietet darum Raum für Forschende von Hochschulen und Unternehmen. Sie können sich hier räumlich nahe und unter idealen Rahmenbedingungen gemeinsamen Projekten widmen. In dieser Markthalle des Wissens entstehen aus den vorhandenen Erkenntnissen verschiedener Forschungsrichtungen und den praktischen Erfahrungen der Unternehmen neue, marktfähige Produkte.



Scanderbeg Sauer Photography / ETH Zürich



Fragen und Antworten rund um den Innovationspark Zürich

Wem gehört das Land? Das Areal gehört dem Bund und wird im Baurecht zur Verfügung gestellt.

Passt der Innovationspark in die Umgebung? Die Planung für den Innovationspark ist mit den Standortgemeinden abgestimmt. Er wird sich in die bestehenden Siedlungsstrukturen einfügen und einen neuen Stadtteil von Dübendorf bilden.

Wem steht der Innovationspark offen? Allen, die zusammen mit den zahlreichen Wissenschaftsinstitutionen in der Region neue Wege beschreiten und an den Themen der Zukunft arbeiten wollen.

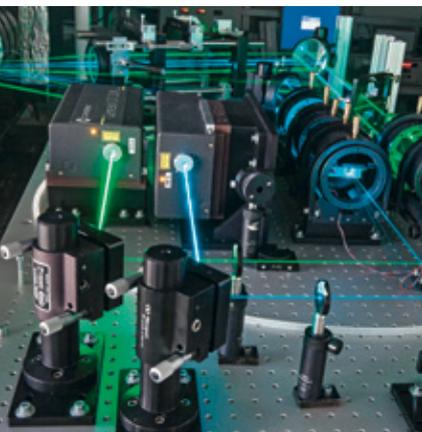
Wer bezahlt? Die Erschliessung wird von der öffentlichen Hand bereitgestellt. Die Gebäude werden von den Nutzern erstellt und finanziert.

Wer betreibt den Park? Eine Trägerschaft bewirtschaftet den Park. Sie sorgt für eine innovationsfreundliche Infrastruktur, unterhält ein Innovationsnetzwerk und vermittelt die Landflächen.

Wie entwickelt sich der Innovationspark? Wir sprechen von einem Generationenprojekt. Er wird nicht auf Vorrat gebaut. Die Gebäude werden bedarfsgerecht und nach den Bedürfnissen der Nutzer erstellt.

Wie wird sichergestellt, dass kein gewöhnlicher Gewerbepark entsteht? Einen Platz im Innovationspark erhält nur, wer mit der Trägerschaft eine Vereinbarung abschliesst. Bedingung dafür ist eine Innovations- oder Forschungstätigkeit mit einer Zürcher Institution der Wissenschaft. Die Trägerschaft stellt sicher, dass die Ziele des Innovationsparks erreicht werden.

Wie ist der Park erschlossen? Das Gelände wird durch attraktive ÖV-Verbindungen erschlossen. Vorgabe ist ein Anteil von 60%. Der Bahnhof Dübendorf befindet sich in Gehdistanz. Langfristig soll die Glattalbahn bis zum Bahnhof Dietlikon verlängert werden.





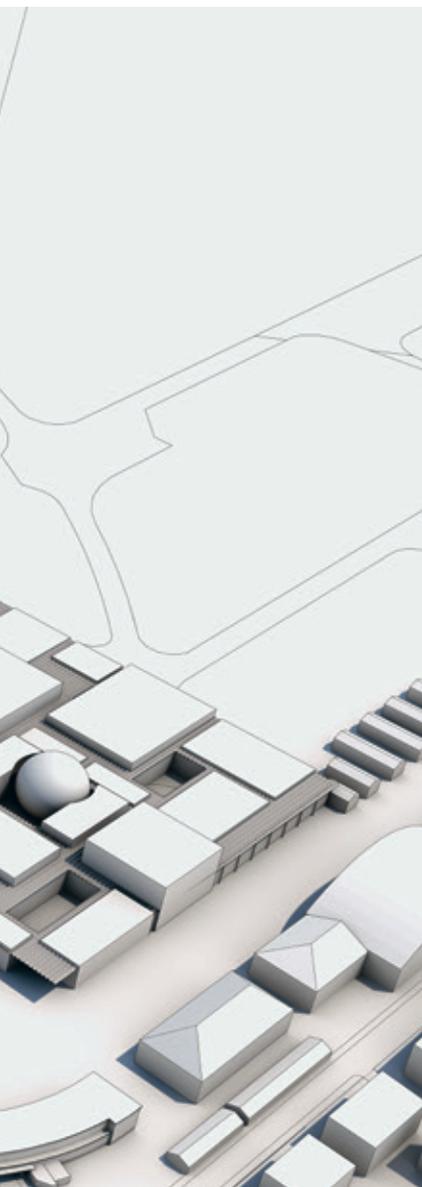
Verhindert ein allfälliger ziviler Flugplatz Dübendorf den Innovationspark? Nein. Beide Nutzungen können unabhängig voneinander bestehen.

Was hat die Bevölkerung vom Innovationspark? Der Innovationspark soll zu einem lebendigen Stadtteil von Dübendorf werden und grösstenteils für alle zugänglich sein. Er umfasst Grünflächen und Freizeitbereiche, urbane Strukturen und gemeinschaftliche Einrichtungen.

In welchen Bereichen wird geforscht? Innovationen entstehen durch offene Denkweise, Kreativität und das Zusammenbringen von Know-How aus Wirtschaft und Wissenschaft. Als Schwerpunkte wurden von der Wissenschaft und der Wirtschaft folgende Bereiche definiert:

- Life Science & Lebensqualität
- Engineering & Umwelt
- Digitale Technologien & Kommunikation

Kann auf dem Areal gewohnt werden? Temporäres Wohnen (Hotel, Appartements, etc.) ist vorgesehen. Im Glattal gibt es genügend Wohnungen für dauerhaftes Wohnen.



Steckbrief Innovationspark Zürich

Der Innovationspark Zürich ist Teil des nationalen Projekts «swiss innovation park» (sip).

Lage: Dübendorf, Flugplatzareal Dübendorf

Gelände/Etappierung: Total ca. 70 Hektaren. 1. Etappe ca. 38 Hektaren. Das Land wird vom Bund im Baurecht zur Verfügung gestellt.

Nutzfläche: ca. 450 000 m² Gebäudenutzfläche für die 1. Etappe, Aufbau nach Bedarf, keine Bauten auf Vorrat.

Trägerschaft: Der Innovationspark wird von einer Trägerschaft betrieben, an der die öffentliche Hand, die Wissenschaft und die Wirtschaft beteiligt sind. Die Trägerschaft betreibt den Park, bietet Dienstleistungen zur Innovationsförderung an und vermittelt Landflächen.

Infrastruktur: Park- und Freizeitanlagen, Konferenzräumlichkeiten, Restauration, Hotellerie, Sporteinrichtungen, Kindertagesstätte, Dienstleistungserbringer, Bibliothek, etc.

Qualitätssicherung: Das Gelände des Innovationspark ist für Innovations- und Forschungsaktivitäten bestimmt. Verlangt wird eine Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und im Kanton Zürich ansässigen Wissenschaftsinstitutionen.

Ansiedlungen und Vernetzung:

- Ansiedlung einzeln oder in Gruppen (feste Ansiedlung oder Miete)
- «Innovationshaus» in dem temporär Projekte durchgeführt werden können
- Virtuelle Teilnahme an Innovationsprojekten
- Assoziierung von Unternehmen und Institutionen
- Nutzen von Technologieplattformen

Weitere Informationen: www.innovationspark-zuerich.ch



 **Kanton Zürich**
Volkswirtschaftsdirektion

Impressum:

Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion
Neumühlequai 10, 8090 Zürich
www.innovationspark-zuerich.ch

Ausgabe 1/2015

Bildnachweise: EMPA, ETH Zürich und Hosoya Schaefer Architects AG, Zürich
Stand: April 2015